



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Teilnahme bei den Kesselferien 2020 gelten ausschließlich die gegenständlichen AGB. Von den AGB insgesamt oder teilweise abweichende Vereinbarungen sind ausgeschlossen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter kommt durch die Anmeldung der Eltern bzw. des Sorgeberechtigten des Kindes zustande, allerdings nur solange Plätze verfügbar sind.

Mit der Anmeldung des Kindes erkennt jeder Besucher diese AGB sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen und Vorschriften an.

3. Benutzungsbedingungen

An den Kesselferien 2020 können Kinder und Jugendliche entsprechend der Angebotsausschreibung teilnehmen. Das Ausnahmefälle können durch den Veranstalter genehmigt werden. Die Einrichtungen der Veranstaltungsorte sind pfleglich zu behandeln.

Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haften die Besucher für den Schaden. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Die Einrichtungsleitung bzw. das Personal der Kesselferien übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Vorschriften und Hinweise, insbesondere auch bei Aktionen im Freien sind in jedem Fall zu beachten.

Besucher, die gegen diese Bestimmungen oder die erlassenen Anordnungen verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Ferienprogramm Kesselferien 2020 ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückerstattet. Während der gesamten Veranstaltung gilt allgemeines Rauchverbot.

4. Rücktritt (Stornierung) durch Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Kesselferien 2020 von dem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Wenn der Kunde von dem Vertrag zurücktritt, werden folgende pauschalierten Ansprüche für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen geltend gemacht. Bis vier Wochen (20 Werktage) vor Beginn der Veranstaltung werden 20%, bis zwei Wochen (10 Werktage) vor Beginn der Veranstaltung werden 40 %, danach und bis zum Beginn der Veranstaltung werden 60 % des Teilnehmerbetrages einbehalten. Bei Nichtantritt wird der gesamte Teilnehmerbetrag fällig.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Leistung den Vertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde als Leistungsnehmer die Kesselferien ungeachtet der Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn der Kunde sich in solchem Maß vertragswidrig verhält. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Teilnehmerbetrag. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Durchführung der Kesselferienangebote.

Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, einzelne Angebote, die im Rahmen der Kesselferien 2020 stattfinden, 1 Woche vorher abzusagen, wenn die Durchführung des Angebots nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für ihn deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für dieses Angebot so gering ist. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, bei durchführungsrelevanten Einschränkungen im Rahmen der Corona-Verordnung die Ferienprogramme kurzfristig abzusagen. Werden die Angebote der Kesselferien abgesagt, so hat der Kunde die Möglichkeit, den Teilnehmerbetrag unverzüglich zurückerstatten zu lassen. Ferner ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, wenn Buchungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel in der Person des Kunden oder des Zwecks, getätigt werden. Bei berechtigtem Rücktritt des Veranstalters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Betreuung der Kesselferien-Angebote findet von Montag-Freitag statt. Die Uhrzeiten sind in den einzelnen Programmausschreibungen aufgeführt.

Der Zutritt ist nicht gestattet, wenn:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen;
- b) Personen, die Tiere mit sich führen;
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit oder an offenen Wunden oder an Hautausschlägen leiden;
- d) Personen, die aufgrund von Krankheiten, Verletzungen, Arzneimittelbedarf (je nach Art der Krankheit), Beeinträchtigungen oder sonstigen Umständen für den Besuch der Kesselferien 2020 nicht die erforderlichen Voraussetzungen erbringen, nicht ausreichend beaufsichtigt werden können oder für Dritte eine Belästigung oder Gefährdung darstellen können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Besucher, die aufgrund ihres Verhaltens, Krankheiten, Verletzungen oder sonstigen Zustands nicht ausreichend beaufsichtigt werden können oder die eine Gefährdung für Dritte darstellen könnten, vom Kesselferienprogramm 2020 auszuschließen oder von der Einrichtung zu verweisen.

7. Aufsichtspflichten

Während der Angebotszeiten werden die Kinder und Jugendlichen von qualifiziertem Personal betreut. Die Besucher der Kesselferienprogramme sind in jedem Fall verpflichtet, die genannten Bestimmungen des Infektionsschutzformulars zu unterschreiben und einzuhalten und dem Personal vor dem Einlass alle Krankheiten, Verletzungen, Arzneimittelbedarf, Beeinträchtigungen sowie sonstige Umstände aller Art bekannt zu geben, die zu einer erhöhten oder besonderen Aufsichtspflicht bzw. Gefährdung führen könnten oder sonst berücksichtigt werden müssen.

8. Haftungsausschluss

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen, Wertgegenstände sowie Bargeld wird nicht gehaftet, es sei denn, der Veranstalter oder ihre Erfüllungsgehilfen selbst haben dies vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Den Veranstalter treffen keine besonderen Pflichten als Betreiber hinsichtlich der eingebrachten Sachen. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden, haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter oder ihre Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Persönlichkeitsrechte

Die Besucher und die/der Sorgeberechtigte erklären sich durch eine Fotoeinverständniserklärung damit einverstanden, dass von den Teilnehmer*innen auf dem Veranstaltungsgelände Bild-/Tonaufnahmen in Zusammenhang mit dem Kesselferien 2020 hergestellt werden und räumen dem Veranstalter alle erforderlichen Rechte ein, diese umfassend und unbeschränkt in den aufgeführten Medien auswerten und auf Dritte übertragen zu können. Des Weiteren räumt der Kunde dem Veranstalter das Recht ein, die Teilnehmer mit dem Vornamen zu nennen.

10. Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Kunden zu speichern, zu verarbeiten und sonst zu nutzen, soweit dies zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Leistungen erforderlich ist. Der Kunde kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. Der Veranstalter wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH hat mit dem Jugendamt Stuttgart eine Vereinbarung getroffen, nach der sie sich verpflichtet, den Schutz von Sozialdaten gemäß den Bestimmungen des § 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 61 bis 68 SGB VIII zu gewährleisten.

11. Gerichtsstand

Im Streitfalle ist der Gerichtsstand Stuttgart. Soweit keine anderen Regelungen getroffen wurden, gilt das Bürgerliche Gesetzbuch.

12. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Stuttgart, 25.06.2020

Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
Kegelenstraße 21
70372 Stuttgart
www.jugendhaus.net
www.kesselferien.de

Geschäftsführer: Ingo-Felix-Meier
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
HRB 725890

